

## Kollektive Haftpflichtversicherung (automatisch) für Mitgliedsbetriebe

Für Apotheken ist gemäß § 4a Apothekengesetz der Abschluss einer betrieblichen Haftpflichtversicherung gesetzlich zwingend vorgeschrieben, und zwar mit einer Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall von € 2 Mio. Schon aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes bestand aber auch in der Vergangenheit vermutlich bei allen öffentlichen Apotheken eine derartige Versicherung. Obwohl die Apotheken in der Versicherungswirtschaft als „gutes Risiko“ gelten, lagen die Prämien sehr hoch: Bei Betriebsbündelversicherung entfiel etwa die Hälfte der Gesamtprämie auf den Bereich "Haftpflicht".

Aus diesem Grund hat der Apothekerverband mit der Donau Versicherung ab 1. Jänner 2011 eine kollektive Haftpflichtversicherung für alle Mitgliedsbetriebe abgeschlossen. Die davor mit Gerling abgeschlossene Versicherung lief mit 31. Dezember 2010 aus.

Mit der Verbandsmitgliedschaft sind die Voraussetzungen des § 4 a Apothekengesetz vorgesehenen verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung jedenfalls mehr als erfüllt.

### Der Inhalt im Einzelnen:

#### 1. Versichert sind

Schadenersatzansprüche dritter Personen für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, für die das Apothekenunternehmen infolge seiner Tätigkeit haftbar gemacht wird (im Rahmen des Vertrages). Es ist gleichgültig, ob der Schaden durch ein Produkt (apothekeneigene Spezialität, Lohnanfertigungen für Kollegen usw.) oder durch menschliche Fehlleistung (z.B. Medikamentenverwechslung) entstanden ist. Arzneimittelimporte aus Nicht-EU-Ländern sind mitversichert, sofern diese durch die zuständige Behörde geprüft und bewilligt werden. Versichert sind Schäden, die durch den Eigentümer, andere Miteigentümer, Mitarbeiter oder durch mittätige Familienangehörige verursacht wurden. Zusammengefasst sind daher alle betrieblichen Tätigkeiten versichert, die sich aus dem Unternehmenscharakter einer österreichischen Apotheke (Filialapotheke) ergeben. Seit 1.1.2013 sind auch Verblistern jeglicher Art und Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln und diätischen Lebensmitteln in der eigenen Apotheke sowie die Tätigkeit als Konsiliarapotheker versichert.

Die Versicherungssumme beträgt € 5.000.000 pauschal für das einzelne Verbandsmitglied für Personen- und Sachschäden.

Versicherte Personen sind sämtliche Verbandsmitgliedsbetriebe und deren MitarbeiterInnen mit aufrechter Mitgliedschaft im Österreichischen Apothekerverband.

Der Versicherungsschutz gilt ab dem Tage des Beitritts zum Österreichischen Apothekerverband. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verband, aus welchen Gründen auch immer, erlischt automatisch der Versicherungsschutz mit folgender Nachdeckung:

*„Für Versicherungsfälle durch vor Beendigung des Versicherungsschutzes, aber während der Versicherungsdauer, hergestellte und gelieferte Erzeugnisse, Arbeiten und sonstige Lieferungen wird im Umfang dieses Vertrages Versicherungsschutz noch für die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft geboten. Dieser Versicherungsschutz gilt allerdings nur subsidiär zu etwaigen anderen Versicherungen.“*

**Versichert sind ab 1.1.2014 auch Schadenersatzansprüche, die sich im Rahmen der Ausübung eines Nebengewerbes (bspw. Drogerie, Kosmetikstudio, Hand- und Fußpflege, Postpartnerschaft ...) ergeben.**

**ACHTUNG:**

Noch einmal in Erinnerung rufen dürfen wir, dass die Kollektivhaftpflichtversicherung und der daraus resultierende Versicherungsschutz automatisch aufgrund der Mitgliedschaft im Österreichischen Apothekerverband besteht. Überprüfen Sie daher, ob sie nicht im Rahmen eines anderen Versicherungspaketes ebenfalls eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und somit doppelt versichert sind.

**Diesfalls sollte diese (zusätzliche) Haftpflichtversicherung gekündigt werden ist, um unnötige Prämienzahlungen zu vermeiden.**

2. Über das normale Ausmaß des Versicherungsschutzes hinaus konnten besondere Vereinbarungen bzw. Vorteile für Verbandsmitglieder getroffen werden und sind nachstehend taxativ bzw. auszugsweise angeführt (soweit nicht anders angegeben, beträgt die Versicherungssumme € 5 Mio.):

<b>Auslandsdeckung – weltweit</b> Für unbewussten Touristenexport inkl. Nachsendungen von Arzneimitteln an Österreichische Staatsbürger in die USA/Kanada/Australien, die sich auf Reisen befinden.	
<b>Allmählichkeitsschäden</b> bis 10 % der Pauschaldeckungssumme von € 5.000.000	€ 500.000
<b>Arbeitsunfälle</b>	
<b>Auslandsdienstreisen/Mietsachschiäden</b> für Dienstreisen mit max. 6 Wochen Reisedauer Hier gilt auch subsidiär die erweiterte Privathaftpflicht bei Beschädigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Wohngelegenheiten zur Unterbringung von Betriebsangehörigen usw. oder</li> <li>• in Räumen für Tagungen, Konferenzen, etc.</li> </ul>	€ 500.000
<b>Bauherrenhaftpflichtversicherung</b> NEU bis € 1.000.000 Baukostensumme Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Mitgliedsbetriebes als Bauherr und bei Bauarbeiten bis zur obig angeführter Baukostensumme.	€ 1.000.000
<b>Be-/Entladung von fremden Fahrzeugen</b> Lieferant bzw. Kunden-KFZ	€ 500.000
<b>Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern</b>	€ 50.000
<b>Schadenersatzansprüche der gesetzlichen Vertreter</b>	
<b>Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haftpflicht die Fremdzwecken dienen, gelten ab sofort mitversichert.</li> </ul>	
<b>Mietschäden</b> bzw. Schäden an gemieteten, gepachteten oder geleasteten unbeweglichen Sachen <u>Beispiel:</u> Eine Apotheke ist Untermieter im EKZ – infolge eines Kabelbrandes in der Apotheke entsteht ein Schadensfall im EKZ.	
<b>Reine Vermögensschäden durch Behinderung</b> z.B.: Ein Lieferant kann zufolge einer defekten Glastüre nicht weiter zustellen. oder Der apothekeneigene Parkplatzschranken ist defekt – dadurch versäumt ein Rechtsanwalt einen wichtigen Gerichtstermin.	€ 50.000
<b>Reine Vermögensschäden</b>	
<b>Umweltstörung</b>	€ 500.000
<b>Umweltsanierungskostenversicherung (USKV)</b> Komplett NEU – laut besonderer Bedingung	
<b>Veranstalter Haftpflicht</b>	
<b>Gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung)</b>	

<b>Verwahrung von beweglichen Sachen</b> bis 10 %, max. € 500.000	€ 500.000
<b>Schadenersatzverpflichtung nach dem Wasserrechtsgesetz</b> bis 10 %, max. € 500.000	€ 500.000
<b>Schlüsselverlust</b> Interessant insbesondere bei Einkaufszentren!	€ 5.000
<b>Erweiterte Privathaftpflicht</b>	
<b>Arbeitsmaschinen</b>	
<b>Radioisotopen</b>	
<b>Vertragshaftungen</b> Aufgrund genormter Bedingungen des Bundes, Länder, Gemeinden, etc.	
<b>Erweiterte Deckung der Produkthaftpflicht</b> Komplett NEU bis € 1.000.000 Pauschaldeckungssumme	€ 1.000.000
<b>Schadenersatzansprüche aus angeordneten Dienstfahrten (NEU ab 1.1.2018)</b> Betrifft Schadenersatzansprüche, die vom Dienstnehmer gegenüber dem Dienstgeber aufgrund angeordneter Dienstfahrten geltend gemacht werden können (z.B. Beschädigung, Verlust des Dienstnehmer-Kfz, Änderungen bei der Bonusstufe)	€ 25.000
<b>Immaterielle Schäden durch Datenschutzverletzung</b> Immaterielle Schäden (z.B. Beeinträchtigung des Ansehens einer Person) aufgrund eines Verstoßes gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind, sofern der Schaden € 1.000 übersteigt, mit einer Versicherungssumme von € 50.000 gedeckt.	€ 50.000

### Versicherer dieses umfangreichen Haftpflichtpaketes

DONAU Versicherungs AG

### Versicherungsprämie

Die kollektive Haftpflichtversicherung beginnt mit dem Beitritt zum Apothekerverband automatisch und ohne die Entrichtung einer zusätzlichen Versicherungsprämie zu laufen.

### Bei Schadensfällen

Beweissicherung durchführen, das heißt:

- Daten, Fakten festhalten sowie
- Bilder anfertigen und evtl. Zeugen ausfindig machen
- keine Zusagen vor Ort abgeben und sich vorerst möglichst neutral verhalten!
- Dokumentation des Schadens mittels des Formulars für die Schadensmeldung auf der Homepage des Österreichischen Apothekerverbandes [www.apothekerverband.at](http://www.apothekerverband.at) unter Service/Wirtschaft/Versicherungen.

Bei Haftpflichtschadensfällen bzw. die versicherungstechnische Abwicklung der einzelnen Schadensfälle erfolgt nicht über den Apothekerverband, sondern ausschließlich durch das seit Jahren bewährte Team unseres Versicherungspartners:

Versicherungsbüro Berger-Preininger  
& Partner GesmbH  
Hauptstraße 29  
7571 Rudersdorf  
Tel: 03382/72245 Fax: 75  
E-Mail: [office@berger-preininger.at](mailto:office@berger-preininger.at)

### **Ansprechpartner im Apothekerverband:**

Mag. Wolfgang Trattner  
T 01/404 14-355  
M [wolfgang.trattner@apothekerverband.at](mailto:wolfgang.trattner@apothekerverband.at)

Markus Fletzer, MA  
T 01/404 14-361  
M [markus.fletzer@apothekerverband.at](mailto:markus.fletzer@apothekerverband.at)